

## **ANTRAG**

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Anspruchsvoraussetzungen für die Pendlerpauschale erleichtern**

Die Pendlerpauschale wird sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, in voller Höhe ausbezahlt, wenn die Pendlerin oder der Pendler im Monat mindestens an 11 Tagen von der Wohnung zur Arbeitsstätte fährt. Nunmehr hat sich vor allem im Bereich der Angestellten die Arbeitssituation geändert, vielfach wird jetzt in Homeoffice gearbeitet wird. Laut Umfragen wollen die meisten Beschäftigten auch nach Corona weiter zwei bis drei Tage in der Woche Homeoffice arbeiten. Damit bleiben die Beschäftigten mit den KollegInnen im Betrieb in Kontakt, und auch arbeitstechnisch verlieren so nicht den Anschluss. Aus arbeitspsychologischer Sicht ist es sinnvoll einen Mix aus Homeoffice und betrieblicher Arbeit aufrechtzuerhalten. Bislang ist es auch von den gesetzlichen Regelungen her gewährleistet das auch jene Mitarbeiter die Corona bedingt in Homeoffice arbeiten auch weiterhin die Pendlerpauschale beziehen können, diese Regelung ist jedoch befristet bis zum 31.3. 2021.

Viele PendlerInnen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und oftmals Jahreskartenbesitzer oder haben Fixkosten, weil sie ein Fahrzeug für den Weg zur Arbeit benötigen. Damit die Betroffenen, welche in Homeoffice arbeiten keine finanziellen Nachteile erleiden, wäre es wünschenswert die volle Pendlerpauschale bereits ab 9 Pendeltagen im Monat zu gewähren. Auch die übrige aliquotierte Staffelung sollte gesenkt werden. Das heißt, PendlerInnen, die zwischen 6 und 8 Tagen pro Monat pendeln, sollen 2/3 der Pendlerpauschale erhalten. Pendler mit Fahrten an 3 bis 6 Tagen pro Monat sollen noch 1/3 der Pauschale beanspruchen können.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert den Gesetzgeber dazu auf, die Pendlerpauschale auf die neuen Gegebenheiten in der Arbeitswelt einzustellen und die Voraussetzungen für den Bezug der Pendlerpauschale von den 11 erforderlichen Fahrten zur Arbeit auf 9 Fahrten pro Monat zu reduzieren und die übrige Staffelung der aliquotierten Pendlerpauschale ebenfalls anzupassen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 12. Mai 2021